



eGo-MV

ZWECKVERBAND ELEKTRONISCHE VERWALTUNG
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

IT-Sicherheit im Rathaus – Alles nach Plan?



Neues IT-Rahmensicherheitskonzept

- seit 2009: Muster-IT-Rahmensicherheitskonzept steht allen Verbandsmitgliedern des ZV eGo-MV kostenfrei zur Verfügung
- wurde bisher wenig genutzt, bestenfalls ausgedruckt und in den Schrank gestellt

Warum?

- Umsetzungsdruck und Hilfestellungen zur Umsetzung fehlte

Neues IT-Rahmensicherheitskonzept

- **Methodische Aktualisierung:**

zusammenhängende und besser verständliche Muster, Vorlagen und Anleitungen

Checkliste zur Ermittlung des Handlungsbedarfs

- **Inhaltliche Aktualisierung:**

jüngere technische Entwicklungen (Funknetze, Cloud-Dienste, mobile Endgeräte etc.) werden nun auch berücksichtigt.

IT-Rahmensicherheitskonzept: Aufbau

Leitlinie Informationssicherheit

Schutzbedarfsfeststellung

Rahmensicherheitskonzept

Verfahrensspezifische Sicherheitskonzepte

Dienstanweisungen / Dienstvereinbarungen

IT-Dokumentation

IT-Sicherheit

Ein eigenes IT-Sicherheitskonzept: Wer macht was?



Unterstützung beim IT-Sicherheitskonzept

- Unterstützung der GDSB-Kunden bei der Umsetzung des IT-Rahmensicherheitskonzeptes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeitanteile
- Möglichkeit eines Projektvertrages mit zunächst 2 Jahren Laufzeit und optionaler Verlängerung

Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten

- analog GDSB-Modell: ein ITSB für mehrere Kommunen
- Initiierung und Koordinierung des hausinternen IT-Sicherheitsmanagements gemäß der BSI-Standards 100-x
- Ziel: vorrangig sollen GDSB-Kommunen auch mit einem IT-Sicherheitsbeauftragten „versorgt“ werden

Probleme, Fallstricke, Stolpersteine

- Einführung eines IT-Sicherheitskonzeptes: erste Erfahrungen beim Zweckverband eGo-MV selbst sowie bei einzelnen Kommunen gesammelt
- zusätzlich **mögliche** praktische Probleme erkannt, die sich während der Konzeptions- und Umsetzungsphase ergeben könnten
- daher ist es wichtig, dass die Beteiligten sich bereits im Voraus etwaiger Schwierigkeiten bewusst werden

Vorbehalte der Behördenleitung

- Sinn der Sache ist nicht verständlich
- Null-Fehler-Haltung: „Brauchen wir nicht, bisher ist nichts passiert!“
- Organisationsziel IT-Sicherheit nicht gewünscht bzw. andere Aufgaben werden als (vermeintlich) wichtiger eingestuft
- Ergebnis: finanzielle und/oder personelle Mittel werden nicht (ausreichend) zur Verfügung gestellt
- Abhilfe: Sensibilisierung der Behördenleitung für das Thema IT-Sicherheit

Falsche Vorstellungen von IT-Sicherheit

- Kommune wird erst durch externen Druck aktiv (LfDI, LRH, Kommunalaufsicht etc.)
- Ein Sicherheitskonzept wird als einmalige Aufgabe verstanden – abhaken und weg damit!
- „Wir nehmen ein Musterdokument, setzen den Tag der Inkraftsetzung ein und haben ein Sicherheitskonzept.“
- Umsetzung wird gern vollständig dem IT-Personal überlassen
- Abhilfe: jeder Beteiligte muss den Sinn eines Sicherheitskonzeptes verstehen und seine Aufgaben kennen (Sensibilisierung)

Mangelhafte Qualität der Projektarbeit

- Terminverschleppung (Aufgaben gehen im Tagesgeschäft unter)
- Zeitanteile zur Arbeit am Sicherheitskonzept werden nur unzureichend gewährt
- unzureichende Organisationsfähigkeiten des Projektverantwortlichen (v.a. Aufgabenverteilung, Terminstellung, Kontrolle)
- unzureichende technische Fachkunde der Projektmitarbeiter aus dem IT-Bereich
- externe Dienstleister kosten Geld, also werden deren Leistungen nicht oder nur unzureichend in Anspruch genommen

Mangelhaftes Verantwortungsbewusstsein

- Beteiligte beim Sicherheitskonzept: Kommune, externer Dienstleister und Zweckverband eGo-MV
- jeder denkt, der andere macht's
- hauptverantwortlich für die Initiierung und kontinuierliche Fortführung des Projektes IT-Sicherheit ist und bleibt die Kommune
- Abhilfe: klare Aufgabenverteilung, ggf. per Vertrag und verbindlicher Maßnahmenplanung

Fehlende Umsetzung von Regelungen

- aus dem Sicherheitskonzept ergeben sich Sicherheitsmaßnahmen, die alle Beschäftigten tangieren
- bisher fehlte die konsequente Formulierung von verbindlichen, sanktionsbewährten Handlungsanweisungen, an denen sich die Beschäftigten orientieren können
- Abhilfe: Schaffung von Dienstvereinbarungen/ -anweisungen im Kontext des Sicherheitskonzeptes, die eine Rechts- und Handlungssicherheit sowohl für Belegschaft als auch für Dienstherrn schaffen

Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V
Eckdrift 103
19061 Schwerin

Telefon: 0385 773347-0
Telefax: 0385 773347-28

Internet: www.ego-mv.de
E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Fragen?

